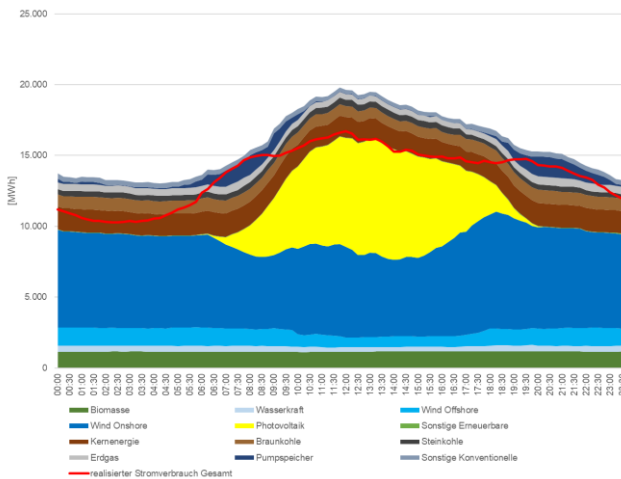


## MAI 2020

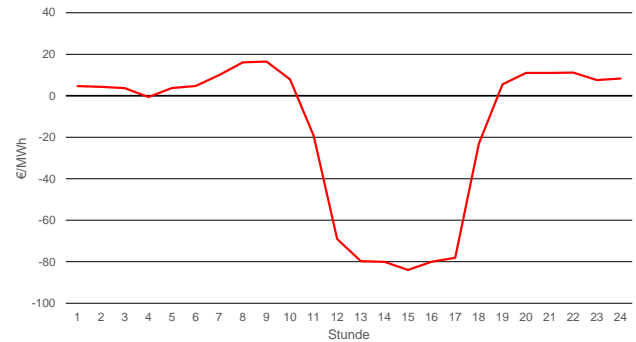
### Negative Strompreise am Spotmarkt – zukünftig der Regelfall?

Bislang waren negative Strompreise an Werktagen eher die Ausnahme, bislang drehten die Spotmarktpreise zumeist an Feiertagen mit hoher Einspeisung von Windkraft bzw. Photovoltaik ins Minus. Die mit dem Corona-bedingten „Lock-down“ stark gesunkene Stromnachfrage und die hohe Erneuerbaren-Einspeisung haben in der 17. KW dazu geführt, dass die Preise auch an Werktagen deutlich ins Rutschen kamen. So lag die EE-Erzeugung am 21. April in den Mittagsstunden bei über 60.000 MW (15.000 MWh/0,25h), was in etwa dem Gesamtverbrauch in Deutschland entsprach. Knapp 20.000 MW an konventionellen „must-run-Kapazitäten“, die aus technischen Gründen nicht reduziert werden konnten, sorgten für ein deutliches Überangebot.



Im Ergebnis kam es für die Zeit zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr zu negativen Preisen, an fünf aufeinanderfolgenden Stunden sogar um die minus 80 €/MWh.

Sobald sich der Stromverbrauch wieder normalisiert, werden solche Ausreißer vorerst nicht mehr zu sehen sein. Mit steigendem Ausbau der Erneuerbaren ist es aber nur eine Frage



der Zeit, wann sich solche Situationen in Wind- und PV-starken Zeiten regelmäßig einstellen. Welche Folgerungen lassen sich daraus ableiten? Zum einen lässt sich mit Flexibilitätspotentialen Geld verdienen. Hierzu müssen in vielen Fällen noch regulatorische Hürden beseitigt und die Strombeschaffungsmodelle angepasst werden. Zum anderen ist der Nutzen von [PPA-Verträgen zur Direktstromlieferung](#) aus Wind- und PV-Anlagen genau zu analysieren.

### Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) - DEHSt veröffentlicht Hintergrundpapier

Zum 1. Januar 2021 startet in Deutschland das mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz ([BEHG](#)) begründete nationale Emissionshandelssystem (nEHS). Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate existieren lediglich in elektronischer Form in einer Datenbank, dem nationalen Emissionshandelsregister. Dieses wird von der [DEHSt](#) verwaltet. Nur die Inverkehrbringer und nicht die Letztverbraucher nehmen am nEHS teil, auch wenn letztere die Belastungen über die Brennstoffkosten tragen werden. Viele Fragen an die Ausgestaltung des nEHS sind noch nicht geklärt. Antworten auf wichtige Fragen wie z. B. zur genauen Abwicklung, den Weiterbelastungen an den Letztverbraucher und zu Entlastungen werden nicht gegeben.

